

22.02.2019

42.30-23

Migel Piosa y Pereira

Sabine Ingrisch

Tel 0221 809-4233/6246

Fax 0221 8284-3543

[migel.piosaypereira@lvr.de](mailto:migel.piosaypereira@lvr.de)

[sabine.ingrisch@lvr.de](mailto:sabine.ingrisch@lvr.de)

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## Rundschreiben Nr. 42 / 7 / 2019

### Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen durch Fachbezogene Pauschalen (§ 29 Haushaltsgesetz) ab dem Haushaltsjahr 2019

#### Informationen zum Förderverfahren im Jahr 2019

- Anlagen:**
- 1. Fördergrundsätze 2019**
  - 2. Liste über die Höhe der Fachbezogenen Pauschale pro Jugendamt**
  - 3. FAQ-Liste zur Fortbildungsvereinbarung in Nordrhein-Westfalen mit dem Schwerpunkt Sprachbildung und Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte im Elementarbereich durch Fachbezogene Pauschalen nach § 29 Haushaltsgesetz 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt auch im Jahr 2019.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen die geltenden Fördergrundsätze für das Jahr 2019 sowie eine Übersicht über die Höhe der Pauschale pro Jugendamt, welche durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt wurde.

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Die Abwicklung der fachbezogenen Pauschale erfolgt weiterhin über die digitale Plattform KiBiz.web (siehe hierzu auch Nr. 9 der Fördergrundsätze).

Die Pauschale setzt sich, wie auch im Vorjahr, aus zwei Teilbeträgen (Betrag für Kindertagespflege und einen Betrag für Kindertageseinrichtungen) zusammen und wird Ihnen in einer Summe zugewiesen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten zum 30.04.2019 und zum 31.10.2019.

Die Jugendämter leiten die Mittel eigenverantwortlich unter Berücksichtigung des kommunalen Haushaltsrechts an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege weiter. Da die Förderung durch die fachbezogene Pauschale eine bedarfsorientierte Verteilung der Mittel ermöglichen soll, dürfen die Summen (in dokumentierter Abstimmung mit den freien Trägern) von der Berechnungsgrundlage der Pauschalen abweichen. Selbstverständlich können sich die Jugendämter alternativ an den Summen orientieren, die das Land für die Ermittlung der fachbezogenen Pauschalen zu Grunde gelegt hat. Ich verweise hierzu auf mein Rundschreiben Nr. 42/8/2018 vom 30.05.2018.

Einen Bescheid über die Ihnen zur Verfügung stehenden Pauschalmittel erhalten Sie über das Modul Fortbildungsmaßnahmen in KiBiz.web, sobald dieses für das Jahr 2019 zur Verfügung steht. Die signierten Bescheide erhalten Sie anschließend auch auf dem Postweg.

Antworten auf die häufigsten Fragen erhalten Sie ferner in der beigefügten FAQ-Übersicht. Diese sowie die Fördergrundsätze können Sie ebenfalls unter folgendem Link einsehen:

<https://www.kita.nrw.de/jugendaemter-traeger/personal/qualifizierung-sprache>

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie